

Projekt „Zukunft Hochschule“

Präambel zur gemeinsamen¹ Vorgehensweise

Das Projekt „Zukunft Hochschule“ hat sich u. A. folgende Ziele gesetzt²:

„Profilschärfung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit im nationalen und internationalen Kontext sowie eine Entlastung und Stärkung der beiden zentralen Hochschulsektoren“. Dazu werden systemische Maßnahmen im Lehr- und Forschungsbereich gestartet.

Der im Rahmen des Projektes „Zukunft Hochschule“ geplante Abgleich des Studienangebotes soll die Aufgabenverteilung zwischen den Hochschulen optimieren und die Effizienz der eingesetzten Mittel erhöhen. Zur Erreichung dieser Ziele schlägt der Wissenschaftsrat vor, Richtung und Schritte des Abstimmungs- und Differenzierungsprozesses gemeinsam festzuhalten.

1.) Die Profile werden bestärkt, dysfunktionale Doppelspurigkeit wird vermieden:

An den Universitäten stehen Forschung und forschungsgeleitete Lehre im Zentrum. Eine universitäre Ausbildung bereitet zwar auch auf Berufe vor. Sie fokussiert dabei aber auf die „Praxis von morgen“. Im Vordergrund ihres gesellschaftlichen Leistungsauftrags stehen die wissenschaftliche Orientierung ihrer Studiengänge, die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Attraktivität für Forschende und Studierende auf internationaler Ebene.

An den Fachhochschulen wird die Fähigkeit vermittelt, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen. Die Entwicklung der Curricula erfolgt unter Einbindung der Wissenschaft und der beruflichen Praxis. So gewährleisten die Fachhochschulen, gemäß ihrem Bildungsauftrag, Wirtschafts- und Gesellschaftsnähe. In der Forschung liegt ihr Schwerpunkt auf der Anwendung.

2.) Die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen wird gefördert:

Grundlegend für die künftige Entwicklung des Studienangebotes sind klare, einander ergänzende Aufgabenprofile aller Hochschulen, die den Studierenden unterschiedliche Bildungschancen eröffnen und verschieden ausgeprägten Interessen und Begabungen entgegenkommen. An den Übertrittstellen ist die Durchlässigkeit nach erforderlichen Qualitätsmaßstäben zu sichern.

¹ Die Präambel wurde unter Rücksprache mit den Präsidenten der uniko und der FHK im Laufe des Mai und Juni 2016 erarbeitet. Die Endredaktion oblag dem Wissenschaftsrat.

² Aus den Presseunterlagen des bmwfw vom 13. April 2016 sowie vom 15. Februar 2016.

3.) Klare Profile sind die Basis für die Abstimmung des Studienangebotes:

Die besonderen Eigenschaften der beiden Sektoren sollen in einem ersten Schritt durch eine Überprüfung des jeweils eigenen Studienangebotes nachgewiesen werden.

In einem nächsten Schritt sollen komplementäre, einander ergänzende bzw. bestärkende Studienangebote entwickelt werden. Die Orientierung erfolgt an regionalem und/oder fachlichem Mehrwert für Bildung und Ausbildung sowie an internationalen (inter- und trans-) disziplinären Entwicklungen. Gefördert werden sollen curriculare Verbünde (z.B. zwischen den Universitäten in den GSK). Die Erhöhung der internationalen Konkurrenzfähigkeit in der Forschung ist in diesem Prozess ebenfalls sicherzustellen. Eine Abstimmung des Studienangebotes dient der Qualitätssteigerung des Gesamtsystems und nicht der Einsparung von Bundesmitteln. Vielmehr wird diese Abstimmung tendenziell Anreizsysteme, auch finanzieller Art, für die beteiligten Institutionen erfordern.

4.) Der proportionale Anteil an FH-Studierenden soll steigen:

Diese Maßnahme dient der Kohärenz des Studienangebots und langfristig der verbesserten Verteilung der Studierenden nach Eignung und Neigung. Der Prozess soll mit einer kritischen Reflexion des Lehrangebots durch die jeweiligen Universitäten bzw. Fachhochschulen selbst verknüpft sein. Dabei sind zukünftige Anforderungen an die Vermittlung von Bildung und Ausbildung (welche Form der Vermittlung passt für welche Fächer bzw. Studiengänge) mitzudenken.

Idealerweise werden die zusätzlich geplanten Studienplätze an den Fachhochschulen für besonders stark nachgefragte Studienplätze beehrter FH-Studiengänge gewidmet. Zusätzlich dienen neue FH- Studiengänge, wo erforderlich, der produktiven Entlastung stark ausbildungs- und praxisorientierter universitärer Curricula sowie zur Förderung der Durchlässigkeit.

Parallel ist die Diskussion zur Herstellung gleicher Rahmenbedingungen für Lehrangebote der beiden Hochschultypen zu führen. Dazu gehört auch ein System der „Studienplatzfinanzierung“, dem Berechnungen für Normkosten der verschiedenen Studienplätze in beiden Sektoren zu Grunde liegen.

Wissenschaftsrat, im Juni 2016